



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 13 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

28. Juni 2018

Inhalt

Eichenprozessionsspinner bereitet weiterhin Probleme	1
Staatliche Hilfen nach aktuellen Unwettern	1
Bürgeramt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Öffentliche Zustellung Bescheid vom 18.6.2018, Az. III/334/DJ005, Renner, Johann Otto	1
Vollzug Bayer. Straßen- und Wegegesetz: wegerechtliche Entscheidungen, Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 12.6.2018	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Bebauungsplan Nr. 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte, Resterschließung Bauabschnitt II	2
Sitzungskalender	3

Eichenprozessionsspinner bereitet weiterhin Probleme

Das Bürgeramt der Stadt Erlangen weist darauf hin, dass in diesem Jahr auf Grund der warmen Witterung Eichen im Stadtgebiet verstärkt vom sogenannten Eichenprozessionsspinner befallen werden. Die Stadt Erlangen veranlasst bei allen bekannt gewordenen Fällen auf öffentlichem Grund Bekämpfungsmaßnahmen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen der Fachfirmen kann die Bekämpfung allerdings nicht in jedem Fall sofort erfolgen. Bereiche, in denen das Tier noch nicht bekämpft wurde, sollten gemieden werden. Insbesondere sollen Raupen und Gespinste nicht berührt werden, da es zu allergischen Reaktionen kommen kann. Bekämpfungsmaßnahmen an den Bäumen können nur von Fachleuten durchgeführt werden.

Die Raupen bilden während ihres Wachstums feine Brennhaare aus, die leicht brechen und bei günstiger Witterung durch Luftströmungen weitergetragen werden. Bei Kontakt mit Raupenhaaren können Schleimhautreizungen aber auch allergische Reaktionen in unterschiedlicher Ausprägung, z.B. in Form von lokalen Hautausschlägen, auftreten. Bei Kontakt mit Raupenhaaren sollten die Kleider gewechselt und der Körper gründlich gereinigt werden. Bei Auftreten von allergischen Symptomen empfiehlt es sich, ärztlichen Rat einzuholen.

Die Stadtverwaltung hat ein Informationstelefon unter 09131 86-2783 geschaltet, an das sich Bürgerinnen und Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses wenden können.

Staatliche Hilfen

nach den aktuellen Unwettern

Die Staatsregierung hat nach den Starkregenereignissen im Jahr 2016 ein zielgerichtetes Hilfsprogramm beschlossen. Ziel ist es, Hochwassergeschädigten in Bayern auf unbürokratische Weise angemessene Hilfe zukommen zu lassen und insbesondere sicherzustellen, dass durch derartige Unglücksfälle niemand tatsächlich in seiner Existenz bedroht wird. Dieses umfassende Hilfsprogramm ist gestaffelt nach der Intensität der Schadensereignisse in den betroffenen Gebieten. Diese Grundsätze werden auch auf die Unwetter in diesem Jahr angewandt. Folgende Hilfen stehen den Betroffenen zur Verfügung:

1. Finanzielle Unterstützung für Privathaushalte, Unternehmen und Vereine

Betroffene können Notstandsbeihilfen nach den Richtlinien über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinien – HFR) des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erhalten. Notstandsbeihilfen sind Zuschüsse an Privathaushalte, Gewerbebetriebe, selbstständig Tätige, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Vereine. Betroffene, deren Wohngebäude und Hausrat bzw. deren unternehmerisches Vermögen oder Vereinsvermögen durch Hochwasser bzw. Überschwemmungen geschädigt wurden und die sich daher in einer außergewöhnlichen Notlage befinden, können derartige Hilfen aus dem Härtefonds erhalten.

Eine außergewöhnliche Notlage liegt vor, wenn die Gesamtverhältnisse der Antragsteller (z. B. Einkommens- und Vermögensverhältnisse; Höhe des Schadens; finanzielle Leistungsfähigkeit) und die zur Verfügung stehenden Mittel es den Antragstellern nicht ermöglichen, die Schäden durch den Einsatz eigener Mittel, durch Eigenleistungen, durch sonstige Hilfen oder durch die Aufnahme von Darlehen in absehbarer Zeit selbst zu beheben. Die Gewährung einer Finanzhilfe setzt damit die Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Geschädigten voraus (Art und Umfang der Ermittlung nach pflichtgemäßem Ermessen, d. h. den Umständen und der Bedeutung des Falles angemessen). Maßgeblich sind die wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse der Antragsteller (und bei Privathaushalten auch der im Haushalt lebenden Angehörigen).

Weitere Informationen dazu sowie Antragsunterlagen erhalten Sie beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Zivil- und Katastrophenschutz, Äußere Brucker Str. 32, Telefon 09131 86-1232.

2. Steuerliche Erleichterungen durch das zuständige Finanzamt

Unabhängig von der Einleitung einer Finanzhilfeaktion können Betroffene entsprechende Anträge auf steuerliche Billigkeitsmaßnahmen beim zuständigen Finanzamt stellen. Das Finanzamt wird schnell und unbürokratisch prüfen, ob und gegebenenfalls welche steuerlichen Hilfsmaßnahmen im Einzelfall gewährt werden können.

Anfragen hierzu beantwortet das Finanzamt Erlangen, Schubertstraße 10, Telefon 09131 1210.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Renner, Johann Otto
Zuletzt bekannte Anschrift:
Schronfeld 83, 91054 Erlangen
Bescheid vom: 18.6.2018
Aktenzeichen: III/334/DJ005

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erstellt worden, welcher nicht zugestellt werden konnte, da nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZVG der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß Art. 15 VwZVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS II S. 232) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden oder eingesehen werden bei: Stadt Erlangen, Bürgeramt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Nägelsbachstraße 26, Zimmer 510, 91052 Erlangen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit dem Sachbearbeiter: Herrn Demele, Telefonnummer: 09131 86-1749

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 12.6.2018 werden folgende wegerechtliche Entscheidungen verfügt:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A – D aufgeführten Straßenklassen zu

widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

A) Ortsstraßen; Widmungen

Erlangen – Bruck

1. Cumianastraße, von der nördlichen Grenze # 481 bis zur Halskestraße, Länge 35 m, Baulast: Stadt Erlangen, Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen-Eltersdorf

1. Konrad-Wegner-Straße, von der Eltersdorfer Straße bis zum Ausbauende an der Südgrenze # 475, Länge 233 m, Baulast: Stadt Erlangen, Widmung nach erstmaliger Herstellung.

B) Beschränkt öffentliche Wege; Widmungen

Erlangen-Büchenbach

1. Geh- und Radweg zwischen dem Flachweg und der Häuslinger Straße, Länge 58 m, Baulast: Stadt Erlangen, Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen

1. Gehweg zwischen Marie-Curie-Straße und Helene-Richter-Straße, Länge 101 m, Baulast: Stadt Erlangen, Widmung nach erstmaliger Herstellung.

2. Geh- und Radweg zwischen Kosbacher Damm und An den Seelöchern, Länge 118 m, Baulast: Stadt Erlangen, Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.

3. Geh- und Radweg zwischen Schwalbenweg und Drosselweg, Länge 72 m, Baulast: Stadt Erlangen, Widmung gemäß Festsetzung im B-Plan.

Großdechsendorf

1. Geh- und Radweg zwischen Heusteg und Weisendorfer Straße, Länge 86 m, Baulast: Stadt Erlangen, Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.

C) Eigentümerwege; Widmungen

Erlangen

1. Zufahrt Landratsamt, von der Güterbahnhofstraße bis zum Ausbauende Ostgrenze # 1645/20, Länge 42 m, Baulast: Die Eigentümer, Widmung zur Erschließung des Landratsamtes.

Erlangen-Büchenbach

1. Zwei Verbindungswege zwischen den Straßen An der Weißen Marter, Länge 59 m, 46 m, Baulast: Die Eigentümer, Widmung zur Erschließung der angrenzenden Anwesen.

D) Öffentliche Feld- und Waldwege; Teileinziehung

Erlangen

1. Weg an den Zwerchäckern, von der Ostgrenze # 3319/1 bis zur Westgrenze # 3319, Länge 123 m, Baulast: Die

Beteiligten, Einziehung aufgrund verlorener Verkehrsbedeutung.

Frauenaurach

2. In die Geisbergäcker, nördlich des Einmündungsbereiches öffentlicher Feld- und Waldweges Zug-Nr. 355 bis zur Südgrenze des Eigentümerweges Zug-Nr. 148, Länge 108 m, Baulast: Die Beteiligten, Einziehung aufgrund Verschmelzung der Grundstücke # 438 und 401/2, Gemarkung Frauenaurach.

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam, die Einziehungen 3 Monate nach diesem Tag.

Stadt Erlangen – Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BP 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - Resterschließung BA II

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 180611NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Ent-

schlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Büchenbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
BP 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - Resterschließung BA II
Straßenbauarbeiten

Erdarbeiten ca. 700 m³

Betonleistenstein ca. 500 m

Granitgroßsteinpflaster 1-2 zeilig
ca. 200 m

Granitbordstein ca. 80 m

Betonpflaster verlegen ca. 750 m²

Frostschuttschichten ca. 120 m³

Schottertragschichten ca. 800 m²

Beleuchtungsmast stellen ca. 16 Stck

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 13.8.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.9.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 3.7.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 20 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
24.7.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 24.7.2018, 10:00 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 10.8.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606,
91511 Ansbach

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 28.6.2018:

Stadtrat

Montag, 2.7.2018:

Seniorenbeirat

Dienstag, 3.7.2018:

Sportausschuss, Sportbeirat
Stadtteilbeirat Innenstadt

Mittwoch, 4.7.2018:

Revisionsausschuss

Donnerstag, 5.7.2018:

Ortsbeirat Tennenlohe
Stadtteilbeirat Alterlangen

Montag, 9.7.2018:

Stadtrat

Dienstag, 10.7.2018:

Bauausschuss / Werkausschuss für
den Entwässerungsbetrieb
Ortsbeirat Kosbach

Mittwoch, 11.7.2018:

Kultur- und Freizeitausschuss

Donnerstag, 12.7.2018:

Bildungsausschuss
Jugendhilfeausschuss

Achtung!

**Redaktions-
schluss für die
Ausgabe Nr. 14
vom 12. Juli 2018,
11 Uhr,
ist bereits der
27. Juni 2018**

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 14/2018:

Mittwoch, 27. Juni 2018, 11:00 Uhr